

BESCHLUSSVORLAGE V0941/17 öffentlich	Referat	Referat VIII
	Amt	Referat für Gesundheit, Klimaschutz und Umwelt
	Kostenstelle (UA)	5001
	Amtsleiter/in	Herr Dr. Ebner
	Telefon	3 05-26 00
	Telefax	3 05-26 09
E-Mail	referat8@ingolstadt.de	
Datum	23.11.2017	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	25.01.2018	Vorberatung	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	30.01.2018	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	01.02.2018	Vorberatung	
Stadtrat	08.02.2018	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Taubenproblematik in der Innenstadt und am Hauptbahnhof
(Referent: Herr Dr. Ebner)

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein detailliertes Lösungskonzept auf der Grundlage des sog. „Augsburger Modells“ für die Taubenproblematik in der Innenstadt und am Hauptbahnhof zu erstellen. Investitionskosten und laufende Kosten sind aufzuschlüsseln.

gez.

Dr. Rupert Ebner
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von _____ Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von _____ Euro müssen zum Haushalt 20 _____ wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Stadttauben sind entflozene Haus- oder Rassetauben und ausgebliebene Brieftauben sowie deren Nachkommen (Tierärztliche Hochschule Hannover 1995/96). Ein besonderes Merkmal ist der angezüchtete ganzjährige Brutzwang, was zu einer erhöhten Vermehrungsrate mit bis zu sechs Bruten pro Jahr führt.

Die Schwerpunkte der Taubenproblematik in Ingolstadt sind die Gegend um den Hauptbahnhof mit ca. 400 Tauben und die Innenstadt mit ca. 800 Tauben, aber es sind auch andere Gebiete betroffen. Übergroße Taubenpopulationen verursachen durch den aggressiven Taubenkot Schäden an Gebäuden und mindern den Wohnwert. Ebenso spielt die Angst vor durch Tauben übertragene Krankheiten eine Rolle.

Die Anzahl der Stadttauben wird einerseits durch das Angebot von Brutplätzen und andererseits durch das Nahrungsangebot bestimmt. Ziel kann nicht die Ausrottung der Stadttauben sein, sondern ein gesunder und von der Anzahl her stadtverträglicher Taubenbestand.

Die Bekämpfung von Tauben ist grundsätzlich keine städtische Aufgabe, da sie nach dem Bundesseuchenschutzgesetz keine Schädlinge sind. Da eine Lösung der Taubenproblematik durch den einzelnen Betroffenen nicht möglich ist und auch städtische Liegenschaften betroffen sind, sollte die Koordinierung durch die Stadtverwaltung erfolgen.

Nachdem die Zuständigkeit innerhalb der Stadtverwaltung vom Baureferat über das Ordnungsamt zum Referat 8 wanderte, fand am 17.07.17 auf Veranlassung des Referats 8 eine Gesprächsrunde mit Betroffenen, Experten und Vertretern der Verwaltung statt. Dabei wurden folgende Lösungsansätze diskutiert:

Jagd mit Greifvögel

Falkner sehen neuerdings ein lukratives Geschäft in der Beizjagd auf Tauben. Neben einem blutigen "Spektakel" ist der Effekt das Vertreiben der Tauben, die dann an anderer Stelle dieselben Probleme bereiten.

Direkte Tötung

Stadttauben sind keine Schädlinge nach dem Bundesseuchenschutzgesetz. Das Töten von Stadttauben ist nach dem Tierschutzgesetz nicht zulässig, da kein „vernünftiger Grund“ vorliegt.

Taubenabwehrmaßnahmen

Taubenabwehrmaßnahmen dienen in erster Linie dazu, die Tauben von potenziellen Brut- und Aufenthaltsplätzen fernzuhalten. Manche dieser Maßnahmen sind wie das Aufstellen von Raben-Attrappen wirkungslos, andere wie Vogelabwehrgel sind nicht tierschutzgerecht.

Taubenspikes haben sich bewährt, sind aber umstritten, da sich Vögel beim Anflug an den Spitzen verletzen können.

Das Anbringen von Netzen an Balkonen oder über engen Hinterhöfen ist ein wirksames Mittel zur Taubenabwehr. Durch regelmäßige Überprüfung und Wartung müssen die Netze aber in einwandfreiem Zustand gehalten werden, damit sie nicht zu Vogelfallen werden.

Als besonders attraktiver Brutplatz haben sich in den letzten Jahren die Freiräume unter den Photovoltaikanlagen auf Hausdächern erwiesen. Diese Anlagen durch Gitter für Tauben unzugänglich zu machen, ist auf jeden Fall sinnvoll und wurde von der GWG an ihren Anlagen bereits mit Erfolg durchgeführt.

Betreute Taubenschläge nach dem „Augsburger Modell“

Betreute Taubenschläge können in vorhandene Dachstühle mit relativ wenig Aufwand eingebaut werden. Alternativ ist das Errichten von begehbaren Taubentürmen möglich.

Wichtig ist, dass alle vorhandenen Tauben in den Schlägen Platz finden, um sie unter Kontrolle zu halten. In den Schlägen werden sie gefüttert, die Eier gegen Attrappen ausgetauscht. Dadurch wird erreicht, dass die Tauben 80% ihrer Zeit innerhalb des Schlags verbringen und die Verschmutzung der Umgebung deutlich reduziert wird.

Zielführend ist der Aufbau von mindestens 3 betreuten Taubenschlägen mit je ca. 400 Plätzen, davon 2 in der Stadtmitte an Standorten, die bereits jetzt von Tauben aufgesucht werden, und einer am HBF.

Zwischenzeitlich wurde auch seitens der Deutschen Bahn mit Herrn Dietmar Kaiser ein Ansprechpartner für die Taubenproblematik am HBF benannt. Die Deutsche Bahn ist bereit, ein Grundstück für einen Taubenschlag zur Verfügung zu stellen.

Die betreuten Taubenschläge nach dem „Augsburger Modell“ stellen nach dem jetzigen Stand die erfolgversprechensten und tierschutzkonformsten Regulierungsmaßnahmen dar.

Kosten und Finanzierung

Investitionen

Für einen begehbaren Taubenturm sind ca. 50.000 Euro zu veranschlagen. Als Standorte kommen das Bahngelände am Hauptbahnhof (grundsätzliches Einverständnis der DB liegt vor) und die Grünanlage an der Schillerbrücke (städtisch) in Frage.

Die Kosten für die Einrichtung eines Taubenschlags in einem Bestandsgebäude müssen im konkreten Einzelfall geprüft werden und liegen zwischen 3.000 und 10.000 Euro. Geeignete Dachstühle im Altstadtbereich müssen noch eruiert werden.

Laufende Kosten

Eventuell können Mietkosten für die Dachstühle anfallen, in denen die Taubenschläge installiert werden.

Laufende Kosten für Futter sind mit ca. 1 Euro pro Taube und Monat zu veranschlagen. Für den Unterhalt und Reinigung der Taubenschläge ist mindestens eine 450-Euro-Kraft und die Unterstützung durch Ehrenamtliche notwendig.

Die tatsächlich entstehenden Gesamtkosten können erst im Rahmen des zu erstellenden detaillierten Lösungskonzepts ermittelt werden.

Finanzierung

Die GWG hat einen Etat von 50.000 Euro zur Eindämmung der Taubenproblematik vorgesehen. Der BZA Münchener Straße hat aus dem Bürgerhaushalt für das Jahr 2018 10.000 Euro für den Bereich um den Hauptbahnhof zugesagt.

Die restlichen Kosten sind im städtischen Haushalt abzubilden.